

An den Prüfungsausschuß der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung

Ich beantrage eine Zulassung zur Magisterprüfung im

Nebenfach Romanistik/Sprachwissenschaft

FS:

auf Grundlage der "Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät, der Fakultät Erziehungswissenschaften und der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der TU Dresden" vom 18.10.2000

Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

in:

Matrikelnummer:

Anschrift:

Straße, Nr.:

Heimatadresse:

Ort:

PLZ:

Telefon:

e-mail:

Fachkombination:

HF:

FS:

HF bzw. NF: Romanistik/Sprachwissenschaft

FS:

NF:

FS:

Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten dem Prüfer/der Prüferin zum Zwecke der Prüfungsorganisation zur Verfügung gestellt werden.

Fachprüfungen im NF Romanistik/Sprachwissenschaft

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten.

Prüfungstermin: Datum: Uhrzeit

Prüfer:

Bestätigung des Prüfers:

(Unterschrift)

Erklärung: Ich erkläre, daß ich nicht bereits eine Magisterprüfung in dem gewählten Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden habe und mich derzeit auch nicht in einem Prüfungsverfahren befinde. Die für meine Prüfung geltende Magisterprüfungsordnung ist mir bekannt. Die Magisterarbeit kann frühestens nach den bestandenen Fachprüfungen im (ersten) Hauptfach angefertigt werden. Spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluß aller Fachprüfungen wird das Thema der Magisterarbeit von Amts wegen ausgegeben. **In der Anlage füge ich bei: Kopien des Reifezeugnisses* und des Zwischenprüfungszeugnisses*, eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester sowie die Übersicht über die Lehrveranstaltungen für das entsprechende Fach einschließlich Kopien der Leistungsnachweise. Die entsprechenden Originale lege ich vor.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen: (Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis*
- ... aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zwischenprüfungszeugnis*
- ... Übersicht über Leistungsnachweise und sonstige Lehrveranstaltungen:

* Diese Unterlagen müssen nur einmal - bei der Anmeldung zur ersten Fachprüfung - vorgelegt werden

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen:

- ... Die Zulassungsbedingungen sind nicht erfüllt. Nachzureichen ist/sind:

.....
.....
.....

bis (Terminvorschlag):

Dresden,

.....
Unterschrift

Unterlagen vervollständigt am

- ... Die Zulassungsbedingungen sind erfüllt.

Dresden,

.....
Unterschrift

Übersicht über die Leistungsnachweise, Sprachkenntnisse und sonstige Lehrveranstaltungen - NF Romanistik/Sprachwissenschaft (MPO 2000)

EROS:

ZROS:

absolviert im Wintersemester/ Sommersemester .../...	Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV	exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis)	Name der Lehrkraft	LP*	Note	Notenpunkte** (entfällt bei Übergangsregelung)	Bemerkungen
Wahlpflichtbereich (Kopien der Scheine sind in der Anlage beizufügen, die Originale bei der Anmeldung vorzulegen.)							
	Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS	Sprachwissenschaft (EROS)		7,5			
	Leistungsnachweis Vorlesung 2 SWS	Sprachwissenschaft (EROS)		2,0			
Pflichtbereich (Kopien der Scheine sind in der Anlage beizufügen, die Originale bei der Anmeldung vorzulegen.)							
	SLS 2 SWS	Übersetzung EROS - Deutsch I		2,5			
	SLS 2 SWS	Übersetzung Deutsch - EROS I		2,5			

* Leistungspunkte – werden ab dem SS 2002 auf allen Scheinen vermerkt; ‚alte‘ Scheine bleiben gültig und werden nicht umgeschrieben; Für Studierende die im Hauptstudium ‚alte‘ Scheine erworben haben, gilt die Übergangsregelung, daß die Durchschnittsnote des Hauptstudiums nur auf Basis der erzielten Noten errechnet wird und im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung eingeht.

** Notenpunkte im NF dividiert durch 22,0 = Note der Vorleistungen (geht im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung ein)

absolviert im Wintersemester/ Sommersemester .../...	Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV	exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis)	Name der Lehrkraft	LP*	Note	Notenpunkte** (entfällt bei Übergangsregelung)	Bemerkungen
	SLS SWS 2	Sprachpraxis (ZROS)		2,5			
	SLS 4 SWS	Sprachpraxis IV (gilt nicht, wenn EROS Französisch)		5,0			
weitere Lehrveranstaltungen		Falls Französisch als EROS gewählt wurde, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu besuchen, die der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse in den Schwerpunktbereichen des Hauptstudiums dienen. Die erfolgreiche Teilnahme (Klausur oder Referat) ist nachzuweisen.					
	Leistungsnachweis 2 SWS	(wenn EROS = Französisch)		2,0			
	Leistungsnachweis 2 SWS	(wenn EROS = Französisch)		3,0			
-----	-----	Lateinkenntnisse (4 SWS mit Note)	-----	-----	-----	-----	-----
			gesamt:	<u>22,0</u>			

* Leistungspunkte – werden ab dem SS 2002 auf allen Scheinen vermerkt; ‚alte‘ Scheine bleiben gültig und werden nicht umgeschrieben; Für Studierende die im Hauptstudium ‚alte‘ Scheine erworben haben, gilt die Übergangsregelung, daß die Durchschnittsnote des Hauptstudiums nur auf Basis der erzielten Noten errechnet wird und im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung eingeht.

** Notenpunkte im NF dividiert durch 22,0 = Note der Vorleistungen (geht im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung ein)